



INFORMATION
vom 16. Juni 2020

22. WICHTIGE INFORMATION

Änderung der Brauchtumsfeuerverordnung

Der Landtag Steiermark hat mit Verordnung beschlossen, dass das bis 31.12.2020 ausgesprochene Verbot, in der Steiermark Brauchtumsfeuer abzuhalten, geltend mit dem 11. Juni 2020 aufgehoben wird. Somit ist das **Abhalten von Brauchtumsfeuern wieder erlaubt** (siehe LGBl. Nr. 55/2020 vom 10.6.2020).

Anlage:

LGBl. 55/2020 v. 10.6.2020

Mit herzlichen Grüßen!

LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)

Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)